

Übung Eigenkapitalausweis – Lösung

§ 272 Abs. 1 Gezeichnetes Kapital = Haftungsbeschränkung der Gesellschafter, Ansatz zum Nennbetrag, ausstehende Einlagen sind, soweit eingefordert – hier 500.000 € - unter den Forderungen auszuweisen, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen sind offen vom gezeichneten Kapital abzusetzen, Rest ist „eingefordertes Kapital“ in der Hauptspalte der Passivseite.

Aktiva

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Eingeforderte ausstehende Einlagen	500.000

Passiva

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.000.000	
nicht eingeforderte Einlagen	250.000	
Eingefordertes Kapital		3.750.000

Umgewandeltes Gesellschafterdarlehen (400.000 €) erhöht die Kapitalrücklage entsprechend, da hier alle Zuzahlungen von Gesellschaftern aufzunehmen sind. (§ 272 Abs. 2 HGB)

Der satzungsmäßigen Rücklage ist ein Betrag von 5% von 240.000 € = 12.000 € zuzuführen.

Außerdem Einstellung in andere Gewinnrücklagen i.H.v. 85.000 € - I-Zulage

Bilanzgewinn:

Jahresüberschuss	240.000
./. Einstellung satzungsmäßige Rückl.	12.000
./. Einstellung andere Gewinnrückl.	85.000
./. Verlustvortrag	100.000
Bilanzgewinn	43.000

b) Buchungen

Eingeforderte ausstehende Einlagen	500.000	
an eingefordertes Kapital		500.000
Sonstige Verb. (Gesellschafterdarl.)	400.000	
an Kapitalrücklage		400.000
Jahresüberschuss	240.000	
an satzungsmäßige Gewinnrückl.		12.000
an andere Gewinnrückl.		85.000
an Verlustvortrag		100.000
an Bilanzgewinn		43.000

c) Ausweis der Bilanzposten

Aktiva s. a)

Passiva

A.	Eigenkapital		
	I. Gezeichnetes Kapital	4.000.000	
	nicht eingeforderte Einlagen	<u>250.000</u>	
	Eingefordertes Kapital		3.750.000
	II. Kapitalrücklage		820.000
	III. Gewinnrücklagen		
	1. Satzungsmäßige Rücklage		180.000
	2. andere Gewinnrücklagen		85.000
	IV. Bilanzgewinn		43.000
	(nach Verrechnung eines Verlustvortrages von 100.000 € gem. § 268 Abs. 1 HGB)		